

Ernährungs-Psychologische Beratung Schweiz (epb-schweiz)

Statuten

(Version 3, geändert am 07.11.2018)

1. Name und Sitz

- 1.1 Unter dem Namen Ernährungs-Psychologische Beratung Schweiz (epb-schweiz) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich.
- 1.2 Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

- 2.1 Ernährungs-Psychologische Beratung Schweiz (epb-schweiz) ist ein Zusammenschluss von Personen, welche das Diplom zur ganzheitlichen Ernährungs-Psychologischen Beratung IKP erlangt haben. Ziel dieses Vereins ist eine Vernetzung und der Austausch von Fachwissen und Informationen. Im Weiteren wird der Verein für diese Berufsgattung auch Öffentlichkeitsarbeit durchführen.

3. Mitgliedschaft

- 3.1 Es bestehen 3 Mitgliedschaftskategorien:
 - Aktiv-Mitglied
 - Passiv-Mitglied
 - Gönner-Mitglied
- 3.1.1 Die Aktiv- und Passiv-Mitgliedschaft kann erwerben, wer das Diplom zur ganzheitlichen Ernährungs-Psychologischen Beratung IKP erlangt hat. Die Passiv-Mitgliedschaft kann erwerben, wer nicht einer eigenen ernährungs-psychologischen Beratungspraxistätigkeit nachgeht.

Aktiv-Mitglieder bezahlen einen höheren Mitgliederbeitrag als Passiv-Mitglieder. Aktiv-Mitglieder haben gegenüber Passiv-Mitglieder doppeltes Stimm- und Wahlrecht. Amtierende Vorstandsmitglieder haben immer doppeltes Stimm- und Wahlrecht und sind von der Beitragspflicht befreit. In den Vorstand gewählt werden können sowohl Aktiv- wie Passiv-Mitglieder. Die Rechte und Pflichten der Aktiv- und Passiv-Mitglieder sind in einem separaten, ausführenden Reglement definiert.
- 3.1.2 Gönner-Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen. Es sind keinerlei Rechte und Pflichten damit verbunden.

- 3.2 Die Aufnahme von neuen Aktiv- und Passiv-Mitgliedern kann jederzeit erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 3.3 Der Austritt von Aktiv- und Passiv-Mitgliedern erfolgt durch schriftliche Kündigung auf Jahresende. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate.
- 3.4 Ein Wechsel zwischen Aktiv- und Passivmitgliedschaft ist nur auf Jahresende möglich und muss bis zum 31. Oktober schriftlich beantragt werden.
- 3.5 Über einen allfälligen Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Generalversammlung. Ausschlussgründe sind:
- Schwerwiegende Übertretungen, wie Patientengefährdung.
 - Handlungen, die dem Berufsbild der ganzheitlichen Ernährungs-Psychologischen Beratung IKP schaden.
 - Nichteinhalten der Vereinsstatuten.
 - Nichteinhalten der berufsethischen Grundsätze.
 - Nichteinhalten des Weiterbildungs-Reglements.
 - Nicht-Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen dem Verein gegenüber.

4. Organe

- 4.1 Die Organe des Vereins sind:
- die Generalversammlung
 - der Vorstand
 - die Rechnungsrevision

5. Generalversammlung

- 5.1 Die ordentliche Generalversammlung findet einmal im Jahr statt:
- Genehmigung des Jahresbericht und der Jahresrechnung
 - Festlegung der Jahresbeiträge
 - Wahl des Präsidium
 - Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevision
 - Statutenänderung
- 5.2 Eine ausserordentliche Generalversammlung kann von der Mehrheit des Vorstandes oder von einem Fünftel der Mitglieder verlangt werden.
- 5.3 An Generalversammlungen werden die Vereinsaktivitäten erarbeitet. Dabei bringt sich jedes Mitglied aktiv ein.
- 5.4 Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefällt. Bei Stimmgleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

- 5.5 Für Statutenänderungen sowie für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder notwendig.

6. Vorstand

- 6.1 Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Ämter können sein:

- Präsident/in
- Vize-Präsident/in
- Aktuar/in
- Kassier/in
- Beisitzer/in

7. Finanzen

- 7.1 Der Verein finanziert seine Tätigkeit aus den Beiträgen der Mitglieder.
- 7.2 Die Ernährungs-Psychologische Beratung Schweiz (epb-schweiz) haftet nur mit dem Vereinsvermögen.
- 7.3 Bei Auflösung des Vereins fließt das Vereinsvermögen an die Aktiv- und Passiv-Mitglieder, im Verhältnis der Beitragspflicht, zurück.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Die vorliegenden Statuten treten mit ihrer Annahme an der GV vom 07.11.2018 per sofort in Kraft.

Zürich, 07. November 2018

Für den Vorstand
Ernährungs-Psychologische Beratung Schweiz

Die Präsidentin:



Nicole Meybohm

Die Vize-Präsidentin



Carmen Fatzer

Die vorliegenden Statuten entsprechen den genehmigten Gründungsstatuten vom 18. März 2010 unter Berücksichtigung der Teilrevisionen vom 23.03.2017 und 07.11.2018.